

Zertifizierungsvertrag		
1	Vorgespräch	Auf Wunsch führen wir mit Ihnen ein kostenfreies Vorgespräch, in dem wir Sie gern über Nutzen, Ablauf und Kosten unseres Maßnahme-Zulassungsverfahrens informieren.
2	Angebot	Auf der Grundlage Ihrer Maßnahmenliste unterbreiten wir Ihnen ein freibleibendes Angebot und übersenden Ihnen unsere Zertifizierungsbedingungen, welche sie auch auf unserer Website finden. Sie erhalten von uns zudem eine Preisliste.
3	Vertragsschluss	Sie haben sich für uns entschieden? Sie wollen das Zulassungsverfahren starten: Mit Annahme Ihres unterzeichneten Angebotes und dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung kommt der Zertifizierungsvertrag zu Stande. Jetzt konkretisieren wir mit Ihnen das weitere Verfahren und den zeitlichen Ablauf. Wir beauftragen einen kompetenten Auditor/-en Auditteam, der /das sich mit Ihnen in Verbindung setzt und gemeinsam mit Ihnen die folgenden Audittermine plant.
Upload der Nachweise		
4	Upload der Nachweise	Sie bereiten die Antragsunterlagen Maßnahmezulassung vor und laden diese ausgefüllt und unterschrieben nebst den darin geforderten Anlagen in unser Kundenportal. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer - je nach Prüfaufwand 2 bis 4 Wochen - in Anspruch nehmen kann. Kürzere Bearbeitungszeiten sind selbstverständlich möglich, allerdings erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Antragsunterlagen.
Prüfung		
5	Prüfung der Antragsunterlagen	Certuria beauftragt einen Maßnahmeprüfer, der Ihre Maßnahmen prüft. Er erstellt einen Bericht zu jeder Maßnahme der Stichprobe. Sofern Nacharbeiten notwendig sind, erhalten Sie eine Rückschrift. Der Bericht und die dazugehörigen Unterlagen der Maßnahmenprüfung werden innerhalb der Fachkundigen Stelle durch die Vetoprüfung/Zweitprüfung gegengeprüft.
Zulassungsverfahren		
6	Zertifikatserteilung	Nach positiver Zertifizierungsentscheidung sowie vollständigem Zahlungseingang stellen wir Ihnen Ihr Zertifikat über Ihre Maßnahmezulassung in unserem Portal zur Verfügung, hier können Sie sich zudem das Siegel der CERTURIA herunterladen und mit diesem auf Ihren Medien für Ihr Unternehmen werben.
Weiteres Verfahren		
11	Überwachungsaudits	Im Rahmen des Überwachungsaudits für Träger wird die Durchführung einer zugelassenen Maßnahme begutachtet. Sofern Sie Ihre Trägerzulassung bei einer anderen Fachkundigen Stelle haben, sind wir verpflichtet ein zusätzliches Audit durchzuführen.
12	Rezulassung	Nach Ablauf von drei Jahren muss die Maßnahme, so sich ein weiterer Bedarf ergibt, erneut zugelassen werden. Das Verfahren beginnt wieder bei Schritt 1 dieser Ablaufübersicht.